



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tel. 02629 / 2239

Fax 02629 / 2239-55

E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 20. 04. 2021

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom am **Montag, 19. April 2021** um **19:00 Uhr**

im **Mesnerhaus in 2832 Thernberg, Markt 2**

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge
- 3) Bericht der Kassaprüfer
- 4) Eröffnungsbilanz 2020
- 5) Abweichung zw. VA und RA – Festlegung der Begründungsgrenzen
- 6) Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- 7) Rechnungsabschluss HJ 2020
- 8) Raumordnung – 7. Änderung
- 9) Betriebsgebiet in Scheiblingkirchen - Vorgangsweise
- 10) Auflassung von Eisenbahnkreuzungen in Gleißelfeld
- 11) Dorferneuerung Thernberg/Reitersberg – Kurzkonzept
- 12) Schlattentalradweg – Gründung ARGE
- 13) Friedhof Scheiblingkirchen – Gedenkstein
- 14) EU-Gemeinderat
- 15) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 16) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte
- 17) Termin für die nächste GR-Sitzung
- 18) Einrichtung eines Sozial- und Unterstützungsfonds (Dringlichkeitsantrag)

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend:

Gemeindevorstand: VizeBgm. Waltraud Ungersböck, Lukas Heilingsetzer, Günter Igel,
Ing. Bernhard Lechner, Josef Lechner

Gemeinderäte: Elfriede Aichinger, Johannes Aichinger, Karl Danhel, Stefan Edelhofer,
Jürgen Handler, Eva Kernpüller, Herbert Krenn, Bernhard Lechner,
Mag. Peter Mayrhofer, Clara Pfeiffer, Renate Stadler, Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: Gottfried Lehner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Von den Gemeinderäten der FPÖ Scheiblingkirchen-Thernberg wird gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, ein Dringlichkeitsantrag gestellt. Thema ist „**Einrichtung eines Sozial- und Unterstützungsfonds**“. Der Fraktionsobmann **GR Jürgen Handler**, liest den Inhalt des Antrages vor. Danach wird über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt. Das Ergebnis ist **einstimmig**. Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung unter **TOP 18** aufgenommen und vor TOP 15 behandelt.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2021, wurde jedem Gemeinderatsmitglied am 28. 01. 2021 per E-Mail übermittelt. Da kein Einwand besteht, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu TOP 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge

In der Sitzung vom 16. Dezember 2019 wurde unter TOP 4 einstimmig beschlossen, dass folgende Förderungen und Subventionen ab 2020 vom Gemeinde-Vorstand beschlossen werden:

1.	Baukostenzuschuss	1/3 der Aufschließungskosten, max. 6.000,-- €
2.	Photovoltaik	max. 500,-- €
3.	Solaranlagen	max. 500,-- €
4.	Schulgeld	750,-- €
5.	Weihnachtszuwendungen für Bedienstete Gutscheine im Gesamtwert	120,-- €
6.	Subventionen und Unterstützungen bis max.	1.000,-- €

Bei Änderungen der oben angeführten Beträge, ist ein neuerlicher GR-Beschluss erforderlich.

Für die Berechnung des Baukostenzuschusses werden als Basis die Aufschließungskosten herangezogen. Wurde die Aufschließung für ein Grundstück bereits bezahlt – sei es durch Grundstücksteilung, oder durch Bebauung, dann ist bei einer **neuerlichen Teilung oder Bebauung** zu prüfen, welcher Bauklassenkoeffizient für die Berechnung der Abgabe letztmalig herangezogen wurde. War dieser ursprünglich kleiner als der jetzige, dann fällt eine **Aufschließungs-Ergänzungsabgabe**. Die Höhe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betrag, der einmal mit dem **neuen** und einmal mit dem **alten** Bauklassenkoeffizienten ermittelt wird. Anschließend ein BSP.

Baupl.	Fläche in m²	Berechn. länge *	Baukl. koeff.neu	Baukl. koeff.alt	Einheits- satz	Betrag
999	900	30	1,25		470,00	17.625,00 €
	900	30		1,00	470,00	14.100,00 €

Ergänzungsabgabe						3.525,00 €
=====						

Die Ergänzungsabgabe wurde bis dato zur Hälfte gefördert. Dies sollte beibehalten werden, da die Abgabe auch dann anfällt, wenn ein bewilligungspflichtiger Zubau errichtet wird. Die Obergrenze des Baukostenzuschusses für die Ergänzungsabgabe soll festgelegt werden.

Vorschlag: 1/2 der Ergänzungsabgabe, max. 3.500,-- €

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge obigen Vorschlag beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 3) Bericht der Kassaprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Jürgen Handler berichtet über die vom Prüfungsausschuss am 13. April 2021 durchgeführte Kassaprüfung. Geprüft wurden *Gebahrung, Barkasse, Sparbuch, Girokonten*. Weiters die vorliegende *Abrechnung des Projektes „Arzthausenerweiterung“* und die *Kostenteilung für den Grünschnitt mit der Gemeinde Warth*. Thema waren auch die *Eröffnungsbilanz 2020* sowie die *Prüfung des RA-2020*.

Die Anfragen seitens des

- *Kosten für Energieberatung mit* € 10.800,--
- *Heizkosten Mesnerhaus mit* € 1.579,--
- *Anführung von Mitgliedschaften im RA*

wurden begründet geklärt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 4) Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz war erstmalig zu erstellen. Sie beinhaltet die Bewertungen der Gemeinestraßen, sowie der im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke und Gebäude.

Nettovermögen:	14.205.501,09 €
Saldo der Eröffnungsbilanz:	9.937.280,37 €
Haushaltsrücklagen:	4.268.220,72 €

Die Eröffnungsbilanz wurde besprochen. Vor allem die Bewertungen der Straßen und Gemeindeflächen, die Haushaltsrücklagen wurden genauer ins Auge gefasst.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge die vorgelegte Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **mehrheitlich (15 Stimmen)** angenommen.*

Enthaltungen: 3 GRÜNE

Zu TOP 5) Abweichung zw. VA und RA – Festlegung der Begründungsgrenzen

Es wird von der Finanzabteilung des Landes NÖ empfohlen, den Grenzbetrag für Abweichungen der Kostenpositionen aus Voranschlag und Rechnungsabschluss desselben HH-Jahres hinaufzusetzen. Damit fallen Begründungen, für geringe Beträge im RA weg.

Für die Begründungsgrenzen soll folgendes gelten:

Der absolute Abweichungsbetrag soll von bisher € 5.000,-- auf **€ 10.000,--** erhöht werden. Die relative Abweichung (Prozentsatz) soll mit 20 % gleichbleiben.

Somit ergibt sich folgende Regel für den Rechnungsabschluss:

Abweichung über € 10.000,-- und mehr als 20 % sind zu begründen.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge die genannten Begründungsgrenzen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 6) Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschlussstichtag ist der 31. Dezember.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird von der Gemeinde (GR) festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag.

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte) die bis zum Stichtag für die Erstellung des RA der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem RA-Stichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

(vgl. §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ GO 1973 sowie Rundschreiben Abt. Gemeinden vom 17.09.2019)

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den 31. Jänner als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 7) Rechnungsabschluss HJ 2020

Eine Kopie des Rechnungsabschlussentwurfs 2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung übermittelt. Der Rechnungsabschluss lag während der Amtszeiten vom 02. bis 19. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird besprochen und eingehend erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bilanzgeld für die Kassaverwalterin:

Als Bilanzgeld für die Kassenverwaltung sind 70 % des Betrages der Dienstklasse 7, Gehaltsstufe 9 - das sind € 2.379,79 - vorgesehen. Damit sind alle Aufwendungen für die Erstellung aller Voranschläge und des Rechnungsabschlusses abgegolten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Bilanzgeldes in Höhe von € 2.379,79 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) Raumordnung – 7. Änderung

Beschluss der 7. Änderung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) im Bereich der Katastralgemeinde KG Thernberg zu ändern.

Der Entwurf mit der Planzahl PZ.: 7577-03/21 vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, wurde gemäß § 25a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05. März 2021 bis 16. April 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist, zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes, schriftlich Stellung zu nehmen. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Übersicht der geplanten Änderungen:

Pkt. 1 Änderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) auf Teilbereichen des Grundstückes 548/1, KG Thernberg.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Die Änderung Pkt. 1 wird dem Gemeinderat gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage zur Beschlussfassung vorgelegt. Während der sechswöchigen Auflage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung Pkt. 1 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Beschluss der Verordnung

Folgende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt

7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg beschließt in seiner Sitzung am 19. April 2021, TOP 8, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §25a (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg in der Katastralgemeinde KG Thernberg geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7577-03/21 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 9) Betriebsgebiet in Scheiblingkirchen – Vorgangsweise

Der Gemeinderat entschied im Jahr 2020, innerhalb der Gemeinde Flächen für ein neues Betriebsgebiet ins Auge zu fassen. Grund dafür waren Anfragen von Unternehmen, die Erweiterungen ihres Betriebes vorhaben. Ein weiteres Argument war, dass es zwar BB-gewidmete Flächen in Scheiblingkirchen gibt, diese aber teilweise im Hochwasserabflussbereich liegen. Als geeignete Grundstücke, wurden landwirtschaftlichen Flächen in Gleißelfeld, ab der Witzelsberger Kreuzung westlich der B 54 in Richtung Seebenstein, vorgeschlagen. Im Herbst wurden die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Präsentation eingeladen, die von unserem Raumplaner DI Hackel geführt wurde. Die danach stattgefundenen persönlichen Kontakte mit den Eigentümern ergaben, dass diese zu einem überwiegenden Teil kein Interesse an einem Verkauf der Grundstücke haben. Somit wird diese Option nicht mehr verfolgt. Als Ziel für die nähere Zukunft wird nun Folgendes angestrebt:

Es soll das vorhandene Betriebsgebiet und damit verbunden die Hochwasserfreistellung von Teilflächen in Scheiblingkirchen verstärkt ins Auge gefasst werden. Die Gemeinde soll den Kontakt mit den derzeitigen Grundeigentümern weiterhin aufrechterhalten. Bei eventuellem Verkauf sollen die Grundflächen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angekauft, und für Interessenten aufgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat möge der obigen Vorgehensweise mittels **Grundsatzbeschluss** zustimmen.*

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 10) Auflassung von Eisenbahnkreuzungen in Gleißelfeld

(Im Anschluss ein Auszug aus einem Vertragsentwurf)

Verkehrsstation Gleißelfeld (Bauteil 1) und Verkehrsstation Scheiblingkirchen-Warth (Bauteil 2)

1. MAßNAHMEN

Die Planung umfasst nachstehende Maßnahmen, im Folgenden kurz als „Projekt“ bezeichnet:

2.1. Verkehrsstation Haltestelle Gleißelfeld (Bauteil 1)

- a) Verlegung der Haltestelle von km 71,020 auf km 71,270
- b) Errichtung eines barrierefreien Randbahnsteiges (100m Bahnsteiglänge und 55cm Bahnsteighöhe) samt offenen Unterstand am Bahnsteig
- c) Errichtung eines Blindenleitsystems samt Ausstattung laut Ausstattungskatalog der ÖBB-Infra

2.2. Verkehrsstation Scheiblingkirchen-Warth (Bauteil 2)

- a) Errichtung eines barrierefreien Mittelbahnsteiges samt offenen Unterstand am Bahnsteig

- b) Errichtung eines Blindenleitsystems samt Ausstattung laut Ausstattungskatalog der ÖBB-Infra
- c) Errichtung eines barrierefreien schienengleichen Bahnsteigzuganges
- d) Adaptierung der Gleisanlagen für den Einbau des Mittelbahnsteiges

II. Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen (Bauteil 3)

1. Gegenstand

Im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg befinden sich folgende Eisenbahn-kreuzungen (EK):

1.1. Gemeinde als Träger der Straßenbaulast

- EK mit Gemeindestraße (xxx), Bahn-km 71,076 (Gleißfeld bei jetziger Haltestelle)
- EK mit Gemeindestraße (xxx) Bahn-km 72,572 (Gleißfeld Zufahrt zu Grundstücken)

Diese Eisenbahnkreuzungen werden aufgelassen und rückgebaut. Als Ersatzmaßnahme wird ein Wirtschaftsweg, von Bahnkilometer xxxx bis Bahnkilometer xxxx, mit einer Länge von 190 m und 4,5 m Breite, errichtet.

Zustimmung Auflassung:

Die Gemeinde erteilt hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung zur Auflassung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen mit der Gemeindestraße xxxxx in Bahnkilometer 71,076 und der Gemeindestraße xxxxx in Bahnkilometer 72,572.

Die Auflassung erfolgt frühestens mit Fertigstellung des Wirtschaftsweges, voraussichtlich Ende 2022.

1.2. Land als Träger der Straßenbaulast

- EK mit Landesstraße, Bahn-km 71,345 (Gleißfeld, Witzelsbergerstraße)
- EK mit Landesstraße, Bahn-km 73,098 (Scheiblingkirchen Bahnhof)

Der GR schlägt folgende Vorgangsweise vor:

Es soll ein Termin mit den dafür zuständigen Personen der ÖBB vereinbart werden.

Zu TOP 11) Dorferneuerung Thernberg/Reitersberg – Kurzkonzept

Dorferneuerungsprozess in Thernberg

Sachverhalt

Die Katastralgemeinden Thernberg und Reitersberg wollen einen Dorferneuerungsprozess starten; ein solcher Bürgerbeteiligungsprozess hat folgende Ziele:

- die Lebensqualität für die Ortsbewohner zu verbessern
- das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt zu stärken
- das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen für seinen Wohnort, seine Umwelt, und seine Mitbevölkerung zu steigern
- die Identifikation zu verstärken und Entscheidungen im Sinne einer Nachhaltigkeit zu treffen

Der Tourismus- und Kulturausschuss erarbeitete am 24. März 2021 gemeinsam mit Ing. Walter Ströbl von der NÖ. Regional ein Kurzkonzept, mit dem Thernberg mit 01. Juli 2021 in die Landesaktion Dorferneuerung aufgenommen werden soll. Dieses Kurzkonzept muss als Zeichen der Bereitschaft, diesen Weg der Ortsentwicklung mit

einer aktiven Bürgerbeteiligung mitzugehen, vom Gemeinderat von Scheiblingkirchen-Thernberg anerkannt und beschlossen werden. Einer der ersten Schritte nach der Aufnahme in die Dorferneuerung wird – sobald es die Covid-Situation zulässt – die Erarbeitung eines Dorferneuerungs- Leitbildes unter Einbindung der Bevölkerung sein. Dieses Leitbild soll den geplanten Weg der weiteren Entwicklung von Thernberg dokumentieren, aber auch Anhalt und Grundlage für künftige Entscheidungen in und für Thernberg sein. Mit Aufnahme in die Landesaktion Dorferneuerung können die ersten Projekte entwickelt und zur Förderung eingereicht werden; schriftliche Förderzusagen erfolgen erst nach Erstellung des Leitbildes. Diese Aktivphase dauert 4 Jahre, in dieser Zeit wird der Dorferneuerungsprozess in Thernberg durch die NÖ. Regional betreut und begleitet. Als überparteiliche Plattform wird in Thernberg – Reitersberg ein Dorferneuerungsverein gegründet, der die Schnittstelle zur Bevölkerung, zur Gemeindeführung, zum Dorferneuerungsbetreuer und zur Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Gründung eines Dorferneuerungsvereines für die KG Thernberg und Reitersberg zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 12) Schlattentalradweg – Gründung ARGE

Das Projekt „Schlattentalradweg“ wurde von den beiden Gemeinden Bromberg und Scheiblingkirchen-Thernberg ins Leben gerufen. Ziel ist es, einen Radweg von Scheiblingkirchen nach Oberschlatten zu errichten. Mit der Umsetzung wäre auch gleichzeitig mehr Sicherheit für die Radfahrer gegeben, da dann nicht mehr die Landesstraße L 144 befahren müssten.

Um ein Ansuchen über die Förderwürdigkeit des Projektes stellen zu können, ist im vorliegenden Fall eine Arbeitsgemeinschaft (kurz ARGE) der beiden Gemeinden zu gründen.

Die ARGE besteht aus den folgenden Gremien:

a) Vollversammlung:

In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

b) Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist zur Vertretung aller Vertragspartner nach außen befugt. Sie kann nur einer natürlichen Person der Vertragspartner zukommen und wird bei der Gründung des Zusammenschlusses bestellt.

Die Mitglieder der Vollversammlung bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Zusammenschluss der ARGE, sowie das Bestehen gültiger GR-Beschlüsse, welche die unterzeichnenden Personen zur Eingehung des Vertrages legitimieren.

Zur Berechtigung der Vertretung der Marktgemeinde-Scheiblingkirchen wird vorgeschlagen: **GfGr Ing. Bernhard Lechner**

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass **GfGr Ing. Bernhard Lechner** als Vertreter der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg für die Belange der ARGE bezüglich des oben geplanten Projektes legitimiert und zeichnungsberechtigt ist.*

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 13) Friedhof Scheiblingkirchen – Gedenkstein

Am Friedhof in Scheiblingkirchen fand um 1821 - also vor 200 Jahren – das erste Begräbnis statt. GR Karl Danhel hatte die Idee, aus diesem Grund einen Gedenkstein zu errichten.

Es liegt nun ein Angebot der Firma Danhel in **Höhe von 2.256,-- Euro** vor. Für die Gemeinde SK-TB fallen lt. Aufteilungsschlüssel der Friedhofsgemeinschaft, Kosten in Höhe von **1.226,59 Euro** an.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, obigen Kostenanteil zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** (17 Stimmen) angenommen.

Enthaltungen: 1 VP wegen Befangenheit (GR Karl Danhel)

Zu TOP 14) EU-Gemeinderat

EU-Landesrat Martin Eichinger lud die Obmänner der fünf regionalen Entwicklungsverbände in Niederösterreich zu einer Videokonferenz. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der NÖ.Regional, Christine Lechner und Walter Kirchler, wurden Anliegen aus den Hauptregionen sowie Themenschwerpunkte von seitens des Landes Niederösterreich besprochen. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach mehr EU-Gemeinderäten. „Die niederösterreichischen Gemeinden profitieren von EU-Initiativen. Ziel ist es daher, in jeder Gemeinde Niederösterreichs eine EU-Gemeinderätin oder –Gemeinderat als lokale EU-Botschafterin und EU-Botschafter zu gewinnen. So schaffen wir ein Bewusstsein für eine gemeinsame Europäische Union, denn die EU bringt jedem Einzelnen von uns Vorteile“, so Landesrat Eichinger.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Es soll aus der Reihe der Gemeinderäte ein EU-Gemeinderat vorgeschlagen und in Folge ernannt werden.

Vorschlag: **VizeBgm. Waltraud Ungersböck**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 15) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

- **Corona Teststraßen in der Gemeinde**

Ab 18. April werden in der Gemeinde wöchentlich drei Testtage angeboten.

Im Hallenbad, Badgasse 100 (Bis zu 500 Tests)
Dienstag, von 14:00 - 19:00 Uhr

Im Gesundheitszentrum SK, Wehrgasse 150 (Bis zu 300 Tests)
Freitag, von 08:00 – 11:00 Uhr
Sonntag, von 18:00 – 20:00 Uhr

Folgende Personen helfen bei den Tests im Hallenbad:

Medizinisches Personal

Gallei Lisa, Rehberger Daniela, Reisner Kathrin, Schwarz Kerstin, Panis Silvia,
Parizek Sabine, Hochstätter Sabine, Hofer Corinna

Administratives Personal:

Die Beschäftigten vom Hallenbad

Im Gesundheitszentrum werden die Tests vom dortigen Personal abgewickelt.

Allgemein wird die Anzahl der Tests in nächster Zeit auch von der Entwicklung der Corona-Situation abhängen.

- **Abwasserkanal**

In der zweiten Märzwoche wurde die Sanierung und teilweise Neuerrichtung des Abwasserkanals fortgesetzt. Begonnen wurde beim **Zufahrtsweg von der Altenheimstraße Richtung Pittenfluss**. Seit 6. April werden die Arbeiten am **Sonnenweg in Gleißelfeld** durchgeführt.

In Scheiblingkirchen ist anschließend die **Neubaugasse** vorgesehen. Beim **Promenadenweg** wird im Bereich der Gärtnerei Stadler ein neuer Anschluss verlegt. Die abschließenden Sanierungen werden in der **Kreuzacker-**, sowie **der Kegelleitengasse** sein. Während der Arbeiten kann es zu Behinderungen des Verkehrs kommen, jedoch wird immer darauf geachtet, dass nach Möglichkeit eine Fahrspur freibleibt. Die Anrainer werden dahingehend rechtzeitig informiert.

- **Ferialpraktikanten 2021**

• Name	Bereich	Monat	derzeit tätig
Emma Stangl	KG SK	Juli	BORG Ternitz 5. Klasse
Marie-Luise Ungersböck	Büro	August	BA f. Elementarpäd. Frohsdrf 4. Kl.
Stefanie Weninger	KG SK	August(W07)	BORG Wrn. 7. Klasse (Musik)
Daniel Püchl	Hallenbad	August	Sachsenbrunn 7. Klasse
Katharina Stocker	NÖMS	August	2. Kl. HAK Wr. Neustadt

Zu TOP 16) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

VizeBgm Waltraud Ungersböck:

- Energiebuchhaltung: Die Gemeinde SK-TB nimmt ab heuer teil, von jedem Gemeindegebäude werden die Grunddaten erfasst (Fläche, Volumen, energetischer Zustand, Energiezählerstände werden detailliert erfasst), eine nutzerspezifische Energiekennzahl wird berechnet, Überblick über Energie und Ressourcenverbrauch. Energiebuchhaltung zeigt Veränderungen, Hinweise auf Mängel, auch Entscheidungsgrundlage für Teil- oder umfassende Sanierung
- KLAR Hecke wurde geliefert und im hinteren Bereich NMS und am Kinderspielplatz SK gesetzt – Leaderprojekt – Beobachtung durch die Schüler der Heckenpflanzen – Blühbeginn usw. – Vergleich mit anderen Standorten in Ö – und Ableitungen auf den Klimawandel
- VS SK – 7 Klassen ab Herbst 21, Ausbau einer Klasse im Keller für eine 2. vierte Klasse, Smartboard nachrüsten, Wandschränke und Tische mit Sessel
- KG Thernberg – Vordach aufgebaut – Fa. Lechner Bernhard
- Einreichung Bücherschränke Aktion „Stolz auf unser Dorf“ – Förderung von 50% möglich

GfGr Ing. Bernhard Lechner

- E-Car-Sharing – Eine Umfrage soll auf die Homepage gestellt werden
Das Fahrzeug kostet lt. Angebot des RL Thomasberg, rund € 30.000,--
Es müssten etwa 20 – 25 BürgerInnen am Car-Sharing teilnehmen, damit es sich nach 4 – 5 Jahren rechnet.

GfGr Josef Lechner

- Flurbereinigung in Thernberg: fast fertiggestellt,
- Güterwege: Herr Ofenböck kommanden Do,
- Wildbach Anfrage an Landtagsabgeordnete – Biber sorgt für Unverständnis

GfGr Günter Igel

- Straßenbau: Altenheimstraße – Asphaltierung verschiebt sich, da das Projekt zuerst mit der NÖGIG abzustimmen ist.

GR Mag. Peter Mayerhofer

- Flurreinigung: Am Wanderweg Sollgraben - Türkensturz wurden 200 Zigarettenstummel gesammelt.
- Türkensturz:
 - Die Tafelschindel der Infotafel sind in einem schlechten Zustand.

- Die Stempel-Kästchen in der Schutzhütte gehören saniert
- Beschilderung sollte besser sein
- Materialien über „Einsiedlerin“ sind bei Peter vorhanden
- Handlungsbedarf bei Ruine – Statik überprüfen

GR Siegfried Walli

- KG Scheiblingkirchen: Die Treppen im KG SK wurden neu verlegt. Somit ist die Sanierung der Terrasse abgeschlossen.

GR Clara Pfeifer

- Die Bücherschränke in SK und Tb wurden aufgestellt und eingeräumt.

GR Elfriede Aichinger

- Plant ein Bücherpicknick im Sommer.

GR Johannes Aichinger

- NÖGIG – Anfrage bzgl. Ausbau

GR Stefan Edelhofer

- SK Friedhofs WC – Kleiderhacken anbringen
- Thernberg Friedhof WC – BGM: am Kanal angeschlossen
- Das Friedhofstor in SK ist sehr schön geworden
 - ➔ Das Thernberg Friedhofstor - auch ev. Renovierung möglich?

Zu TOP 17) Termin für die nächste GR-Sitzung

Es wird der Dienstag, 29. Juni 2021, 19:00 Uhr vereinbart.

Zu TOP 18) Einrichtung eines Sozial- und Unterstützungsfonds (Dringlichkeitsantrag)

Anschließend der gesamte Antrag

----- **B E G I N N** -----

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ Scheiblingkirchen-Thernberg stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Einrichtung eines Sozial- und Unterstützungsfonds

In unserer Gemeinde werden von jedem Gemeinderat monatlich 10% der Aufwandsentschädigung einbehalten, welche die jeweiligen Parteien als Fraktionsbeiträge am Ende des Jahres ausbezahlt bekommen. Unsere Idee ist es, diesen Betrag nicht als Fraktionsbeiträge an die Parteien auszubezahlen, sondern in einen Sozial- und Unterstützungsfonds der Gemeinde einzuzahlen. Aus diesen Fonds kann man Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sowie gemeinnützige Vereine rasch und unbürokratisch unterstützen, wenn dringender Handlungsbedarf besteht. Es können auch nur Einwohner und Vereine aus der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg um Unterstützung ansuchen. Bei dieser Unterstützung soll es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung pro Kalenderjahr handeln und es müssen zwischen der Gewährung einer finanziellen Unterstützung und der nächsten Auszahlung mindestens 12 Monate liegen. Die Notlagen können beispielsweise entstanden sein durch: Arbeitslosigkeit, plötzlich unvorhersehbarer Sterbefall, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet entstanden sind. Vereine spüren zum jetzigen Zeitpunkt fehlende Einnahmen aus Veranstaltungen und sollen ebenfalls dementsprechend unterstützt werden, wenn sie dringend benötigte Ausrüstungsgegenstände anschaffen, wie z. B. für den Einsatz notwendige Gerätschaften der Feuerwehr oder bei Sportvereinen dringend benötigte Ausbildungsgegenstände. Es sollen aber auch soziale Projekte der Gemeinde von diesen Fonds unterstützt werden. Dieser Fonds soll in unserer Gemeinde umgehend eingerichtet, Richtlinien ausgearbeitet und eingebrachte Anträge durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieser Sozial- und Unterstützungsfonds bereits angesprochen, um diesen bei der kommenden Gemeinderatssitzung zu behandeln. Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass man in Ausnahmesituationen rasche und unbürokratische Hilfe benötigt, und dieser Fonds einen sozialen und unterstützenden Beitrag von gewählten Funktionären unserer Gemeinde darstellt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich für die Errichtung eines Sozial- und Unterstützungsfonds aus.

Die Gemeinderäte der FPÖ Fraktion

GR Handler Jürgen e.h.

GR Edelhofer Stefan e.h.

----- **E N D E** -----

Nachdem die Obleute der Fraktionen eine Stellungnahme abgeben, wird anschließend ausführlich diskutiert. Man kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Fraktionen des Gemeinderates erklären sich einverstanden, einen Sozial- und Unterstützungsfond in folgender Form einzurichten:

Der Anlassfall wird auf die Tagesordnung gesetzt, und der Gemeinderat berät bzw. beschließt den Punkt. Ein Anlassfall kann von jedem GR eingebracht werden und ist in jedem Fall auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, einen Sozial- und Unterstützungsfond in oben beschriebener Form, einzurichten.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

g. g. g.